

Gemeinde Mönchaltorf  
Cornelia Müller  
Esslingerstrasse 2  
8617 Mönchaltorf

Weisslingen, 27. Juni 2024

## **K O O P E R A T I O N S V E R T R A G**

### **1. Partner dieser Vereinbarung**

Lüthi Lokalmedien GmbH, Dorfstrasse 49, 8484 Weisslingen

und

der Gemeinde Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf  
(nachfolgend «Gemeinde» genannt).

### **2. Gegenstand der Vereinbarung**

Dieser Kooperationsvertrag ist als Arbeitspapier zu betrachten. Er definiert die Leistungen der Lüthi Lokalmedien GmbH und die Finanzierung der Gemeindezeitschrift. Anpassungen sind nur nach Rücksprache möglich.

### **3. Ausgaben**

Es sind 6 Ausgaben pro Jahr geplant. Die Erscheinungstermine werden gemeinsam festgelegt.

### **4. Redaktionsteam**

Die Lüthi Lokalmedien GmbH führt die Redaktion und erstellt Artikel im Rahmen eines Hauptthemas.

## 5. Umfang und Inhaltskonzept

Präambel: Die Mönchaltorfer Nachrichten sollen über alles Wissenswerte in der Gemeinde berichten – aus Behörde und Verwaltung, Schule, Kirchgemeinde, Politik, Vereinsleben, Kulturelles und Gewerbe. Das Magazin ist politisch und konfessionell neutral. Der von der Redaktion erarbeitete Inhalt soll sich am lokalen Geschehen oder an ansässigen Personen orientieren. Eine inhaltliche Überarbeitung und lesergerechte Aufbereitung der Artikel ist nur für das Redaktionsteam möglich. Die Gemeinde liefert die für ihren Bereich vorgesehenen Artikel selbst. Eine Beschränkung bezüglich Umfang ist nicht vorgesehen. Die redaktionelle Erarbeitung von Artikeln für die Gemeinde durch die Lüthi Lokalmedien GmbH ist gegen eine Entschädigung möglich. Dies umfasst das Führen von Interviews, das Fotografieren und erstellen des Artikels.

Vereine haben die Möglichkeit, Beiträge kostenlos zu veröffentlichen. Texte werden übernommen, über die Auswahl der zu platzierenden Bilder und deren Anzahl entscheidet die Redaktion.

Vom Verein selbst gestaltete Inhalte, die entsprechend veröffentlicht werden sollen, gelten als Inserat und werden entsprechend der Inseratarife verrechnet. Was nicht als Inserat deklariert wird, erscheint als redaktioneller Inhalt.

## 6. Inserenten

Die Akquisition von Inseraten sowie die Betreuung der entsprechenden Kunden obliegt der Lüthi Lokalmedien GmbH. Vereinbarungen über Gestaltungs- und Erstellungskosten werden mit den jeweiligen Inserenten getroffen. Die Kosten für die Inseratschaltung werden mit der Gemeinde abgesprochen. Der Tarif wird massgeblich vom realistisch zu erzielenden Preis abhängen. Ortsansässige Vereine können Anlässe im redaktionellen Teil kostenlos hervorheben, aber nur gemäss Layoutkonzept, z.B. durch ein farbig unterlegtes Kästchen, solange es sich um die Anpreisung einer nichtkommerziellen öffentlichen Veranstaltung handelt.

## 7. Finanzielle Abgeltung

Die Gemeinde Mönchaltorf leistet einen Beitrag von CHF 35'000. Dieser ist im ersten Quartal des Jahres zahlbar. Eine separate Vereinbarung wird mit der reformierten Kirche angestrebt. Weitere Einnahmen werden durch die Inserate generiert, die von der Lüthi Lokalmedien GmbH direkt verrechnet werden. Freiwillige Abonnentenbeiträge könnten mittelfristig einen wichtigen Zusatzbeitrag ergeben, der ebenfalls der Lüthi Lokalmedien GmbH gutgeschrieben wird. Weitere Einnahmequellen können erarbeitet werden, z.B. die Integration eines Gewerbeverzeichnisses.

## 8. Zusammenfassung des Leistungsumfangs

Die Lüthi Lokalmedien GmbH trägt das unternehmerische Risiko und ist bestrebt, einen gesunden Ausgleich zwischen den Aufwendungen und Einnahmen zu finden. Sämtliche Vorarbeiten gehen zu ihren Lasten (Layout, kontaktieren von Inserenten, Veranstaltungen mit Vereinen oder Institutionen für einen gegenseitigen Austausch).

Die Lüthi Lokalmedien GmbH strebt eine straffe Administration an. Entsprechend werden alle Aufwendungen für die Erstellung (Druck, Versand etc.) wie auch alle Erträge (Inserate, Beiträge etc.) über sie abgerechnet.



## 9. Druck

Die Lüthi Lokalmedien GmbH ist bei der Wahl der Druckerei frei.

## 10. Verteilung

Die Mönchaltorfer Nachrichten werden in alle Haushalte der Gemeinde verteilt. Dies erfolgt durch die Post als Gratiszeitung. Ein Abonnement für externe wird durch die Lüthi Lokalmedien GmbH verwaltet und der Versand organisiert. Die Verrechnung des Abonnements erfolgt zu Gunsten der Lüthi Lokalmedien GmbH.

## 11. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 1. Juli 2024 und gilt unbeschränkt. Für die Auflösung gilt eine zwölfmonatige Kündigungsfrist.

Effretikon, 27. Juni 2024

Lüthi Lokalmedien GmbH



Sina Lüthi



Thomas Lüthi

Gemeinde Mönchaltorf



Urs Graf, Gemeindepräsident



Cornelia Müller, Gemeindegeschreiberin